



öffentlich

Betreff:

Änderung der Hundesteuersatzung im § 4 - Steuerbefreiung

Erstellungsdatum 06.02.2008

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.03.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x
18.03.2008	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		
19.03.2008	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf für die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0841 vom 21.01.2004) mit folgenden Änderungen der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2008 vorzulegen:

- § 4 der Satzung erhält einen zusätzlichen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

Für jeweils einen Hund, der von Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II oder dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII und von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, gehalten und nicht von § 2 Abs. 2 erfasst wird.

- Die Änderung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2008.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Heute ist die Hundehaltung in allen Bevölkerungsschichten und in den unterschiedlichsten Lebenssituationen verbreitet. Familien mit Kindern „leisten“ sich einen Hund, weil sie erkennen, dass dieser für die Entwicklung des Kindes förderlich ist. Alleinstehende wie Seniorinnen und Senioren bereichern ihr Leben durch die Aufnahme eines Hundes.

Durch Arbeitslosigkeit oder das Beziehen von Grundsicherung bei Rentnerinnen und Rentnern werden Hundebesitzer vor die Entscheidung gestellt, ihren Hund wegen hoher Haltungskosten abzugeben.

Durch die vorgeschlagene Änderung der Hundesteuersatzung kann das vermieden werden.